Finanzminister Witte und der Russische Reichsrat über die Finanzlage Rußlands

Protokoll der Plenarsitzung
des russischen Reichsrates
vom 30. Dezember 1902
(12. Januar 1903)

Stuttgart 1903. Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.)

„Пров 49

Ins Deutsche übersetzt nach der russischen Ausgabe
der „Oßwoboschdenje".
(Изданіе редакціи „Освобожденія".)

215693

Druck von J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.) in Stuttgart.

Vorrede des Herausgebers.

Der Herausgeber der „Oßwoboschdenje" übergibt hiermit der breiten Öffentlichkeit ein sehr wichtiges offizielles Zeugnis über die Lage der russischen Finanzen. Sowohl die Rede des Finanzministers Witte im Reichsrat als auch die Schlußfolgerungen dieser höchsten Körperschaft des russischen Staates sind geeignet, die bisher veröffentlichten offiziellen Urteile über die Finanzen Rußlands erheblich zu berichtigen. Insbesondere ist die Konfrontierung unserer Publikation mit den Budgetexposés des Herrn Witte und namentlich mit dem am 1. (14.) Januar 1903 veröffentlichten äußerst lehrreich.

Aus dem Inhalt der gerade in ihrer Vorsichtigkeit eindrucksvollen nichtöffentlichen Darlegungen des Herrn Witte und des russischen Reichsrats geht unseres Erachtens folgendes klar hervor:

Erstens ist Rußland finanziell nicht im stande, einen großen Krieg zu führen.

Zweitens beruht die ganze neueste äußere Expansion des russischen Reiches auf der äußersten Anspannung der wirtschaftlichen und folglich der finanziellen Kräfte des Landes und kann in Zukunft nur mit dem fast völligen Verzicht auf Lösung dringender Kulturaufgaben erkauft werden.

Die erste Folgerung ist vielleicht dazu geeignet, die große Furcht, die vor Rußland, als Weltmacht, überall herrscht, auszutreiben. Wir, russische Patrioten, würden dies Ergebnis mit großer Genugtuung aufnehmen. Denn was von den Gewaltigen in St. Petersburg im fernen Osten und anderswo als Weltpolitik getrieben wird, geschieht auf Kosten eines der Armut und Unbildung preisgegebenen Volkes. Wir machen alle Anstrengungen, um dieser in Friedensphrasen gehüllten frivolen Politik von innen heraus den Boden abzugraben. Wir haben aber nicht nur nichts dagegen einzuwenden, sondern würden es als eine für Rußland segensreiche Tatsache begrüßen,

wenn auch von außen her der Verschwendung der russischen Volkskräfte einmal energisch Einhalt geboten wird. Rußland hat keine überflüssigen Menschen und Kapitalien, die es ausführen könnte, und für seine äußere Expansion fehlt es daher an jeglicher wirtschaftlichen und sozialen Berechtigung. Diese Expansionspolitik ist eine Raubwirtschaft in jedem Sinne. Belehrt uns ja Herr Witte darüber, daß auch das gesamte Eisenbahnwesen Rußlands und dessen fabelhafte Entwicklung unter dem Zeichen des militär-politischen Zweckes gestanden hat. Und dies in Zeiten, wo es keinem einzigen Staate eingefallen ist, Rußland zu bedrohen, wo alle Regierungen der Petersburger geradezu feige ausgewichen sind.* Auch ein Beweis dafür, wie die russische Bureaukratie die Friedensbotschaft ihres gekrönten Hauptes, der in Wahrheit ihr Gefangener ist, in Taten übersetzt.

Der Herausgeber muß hier leider auf die weitere Erörterung des russischen Finanzproblems verzichten. Das deutsche Publikum kann sich übrigens sehr viel Belehrung darüber aus der verdienstlichen Studie Paul Rohrbachs „Das Finanzsystem Witte"** holen. Abgesehen von Fehlern im einzelnen, die zum Teil auf die Benützung von unwissenschaftlichen Publikationen der russischen Bimetallisten zurückzuführen sind, hat Rohrbach im wesentlichen recht: die Entwicklungstendenz und die verwundbaren Stellen des Finanzsystems Witte sind von ihm — zu betonen: auf Grund und in Übereinstimmung fast mit der gesamten einschlägigen Literatur Rußlands — zutreffend gekennzeichnet. Und als Kronzeuge dafür stellt sich durch unsere Publikation — Herr Witte in persona.

Ende Mai 1903. **Peter Struve.**

---

* Der albernen Furcht der Engländer vor einer russischen Invasion nach Indien liegt die totale Verkennung der finanziellen Unmöglichkeit dieses in Wahrheit halsbrecherischen Unternehmens zu grunde.

** Sonderabdruck aus dem 109. Bande der „Preußischen Jahrbücher", Berlin 1902, Verlag von Georg Stilke.

Das Protokoll (Journal) der Plenarsitzung des Reichsrats hat folgenden Wortlaut:

Der Reichsrat hat in seiner Allgemeinen Versammlung (Plenum) am 30. Dezember 1902 die Verlesung des Journals des Departements für Staatsökonomie* über die finanziellen Voranschläge der Ministerien und der Hauptverwaltungen und über den Etat der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1903 angehört.

Nachdem der Reichsrat in der Allgemeinen Versammlung die von dem Departement für Staatsökonomie gefaßten Beschlüsse gut geheißen hatte, zog er die von diesem Departement hervorgehobene unausgesetzte und sehr rasche Zunahme der ordentlichen Ausgaben sämtlicher Ressorts in Betrachtung.

Hinsichtlich dieser Frage hat der Finanzminister der Allgemeinen Versammlung ausgeführt, daß vor zehn Jahren, namentlich nach dem Etat für 1893, die Gesamtsumme der ordentlichen und außerordentlichen Ausgaben kaum eine Milliarde Rubel (1040,5 Millionen Rubel) erreicht hatte, während sie nach dem dem Reichsrat gegenwärtig vorgelegten Voranschlag 2071,7 Millionen Rubel beträgt. Demnach hat sich die Gesamtsumme der Staatsausgaben allein während des letzten Dezenniums verdoppelt. Obwohl der Finanzminister für die allgemeine finanzielle und wirtschaftliche Lage des Reiches in nächster Zukunft nichts befürchtet, wie er es in seinem alleruntertänigsten Berichte Seiner Majestät dem Kaiser über den Voranschlag der Staatseinnahmen und Ausgaben für 1903 ausführlich nachgewiesen hat, so kann doch der Staatssekretär Witte nicht umhin, auch seinerseits der Allgemeinen Versammlung des Reichsrats einige Erwägungen über die verhältnismäßig rasche Zunahme der Staatsausgaben vorzulegen.

Vor allem muß auf den Umstand hingewiesen werden, daß anläßlich der politischen Verwicklungen im fernen Osten einige Ver-

* Das Departement für Staatsökonomie ist im russischen Reichsrat in gewissen Beziehungen analog den Budgetkommissionen in den Parlamenten der konstitutionellen Staaten. Anmerkung des Herausgebers.

brauchssteuern und Zölle erhöht wurden, wobei diese Maßregel als eine provisorische gedacht worden ist. Man beabsichtigte die betreffenden indirekten Steuern bis zum früheren Betrag wieder herabzusetzen, sobald die Notwendigkeit einer außerordentlichen Kräftigung der Mittel der Reichsrentei aufhören würde. Nach der in dem Journal des Departements für Staatsökonomie vom 21. Dezember angeführten Berechnung (Nr. 307) nimmt die Reichsrentei dank der obenerwähnten Maßregel circa 39 Millionen Rubel mehr ein, als dies bei der früheren Höhe der Besteuerung der Fall war. Nun aber beträgt der Überschuß der ordentlichen Staatseinnahmen über die ordentlichen Ausgaben nach dem Etat für 1903 nur 16,6 Millionen Rubel. Es ist daraus ersichtlich, daß falls die im Jahre 1900 zum Zwecke einer Kräftigung der Mittel der Reichsrentei provisorisch eingeführte Maßregel aufgehoben werden würde und das Departement für Staatsökonomie an seiner erprobten und für die Sicherung des Gleichgewichtes des Budgets — bei etwaigen Schwankungen in den Einnahmen — so notwendigen Reserve bei der Einschätzung der Staatseinnahmen bewahren wollte, so wäre bereits nach den Voraussetzungen des Etats für 1903 kein Überschuß der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben, sondern ein circa 23 Millionen Rubel betragendes Defizit zu konstatieren. Demnach ist die erste Folge eines übermäßigen Wachstums der Staatsausgaben die Notwendigkeit, die einstweilen erhöhten Verbrauchssteuern und Zölle beizubehalten.

Um aber darüber klar zu werden, wie wesentliche Besorgnisse für die Zukunft das übermäßige Anwachsen unserer Staatsausgaben hervorrufen kann, empfiehlt es sich, sowohl den voraussichtlichen Zuwachs der wichtigsten ordentlichen Staatsressourcen als auch jene neuen Bedürfnisse, deren Notwendigkeit und Höhe sich jetzt mehr oder minder klar herausgestellt haben, einer näheren Betrachtung zu unterziehen.

Es ist bekannt, daß das rasche Wachstum der Staatsbedürfnisse während des letzten Dezenniums, welches, wie oben gezeigt wurde, seinen Ausdruck in der Tatsache gefunden hat, daß die allgemeine Bilanz des Etats um mehr als eine Milliarde Rubel gewachsen ist, die Finanzverwaltung veranlaßt hat, alle Maßnahmen zum Behuf einer Vermehrung der ordentlichen Staatseinnahmen aus-

findig zu machen. Als solche Maßregeln ergaben sich vor allem eine Reorganisation und eine Erhöhung der vorhandenen Steuern und Zölle und die Einführung von gewissen neuen Arten der Besteuerung. Dann wurde unter dem Einfluß des schon während der Regierung Kaiser Alexanders III. stattgefundenen Umschwunges in der Auffassung der wirtschaftspolitischen Aufgaben des Staates der Rückkauf der Privateisenbahnen durch den Fiskus in großem Maßstab durchgeführt, und die Verstaatlichung des Getränkeverkaufs durchgeführt. Der Finanzminister muß vor der Allgemeinen Versammlung des Reichsrates zugeben, daß die Belastung der Bevölkerung durch direkte und indirekte Steuern gegenwärtig die äußerste Grenze ihrer Intensität erreicht habe. Eine weitere Belastung der Steuerkräfte würde eine Maßregel bedeuten, die nicht nur zwecklos, sondern bei der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage des Landes sogar überhaupt kaum zulässig wäre. Jetzt muß eine vernünftige Finanzpolitik bestrebt sein, die Mittel zur allmählichen Erleichterung der Steuerlast ausfindig zu machen. Freilich muß zu diesem Zwecke vor allem der Betrag der direkten Steuern und insbesondere der Ablösungszahlungen, welche die zahlreichste und die ärmste Klasse der Bevölkerung belasten, vermindert werden. Es sind aber nach der tiefsten Überzeugung des Finanzministers greifbare Resultate in dieser Beziehung erst unter der Voraussetzung möglich, daß der von ihm nach Verständigung mit dem Minister des Innern entworfene und gegenwärtig dem Reichsrat zur Erwägung vorgelegte Gesetzentwurf betreffend die Abschaffung der solidarischen Haftung durchgeführt wird.* Außerdem drängt die Untersuchung der Finanzen der Städte und Landschaften dem Minister des Innern und dem Finanzminister die Überzeugung auf, daß die Kräftigung der Ressourcen, über welche die lokalen

* Hieraus erhellt, daß die im Manifest vom 26. Februar (11. März) d. J. feierlich angekündigte Abschaffung der solidarischen Haftpflicht bereits im Dezember 1902 (resp. Januar 1903) dem Reichsrat als fertiger Gesetzentwurf der zuständigen Ministerien vorgelegen hat. Und da die Abschaffung der solidarischen Haftpflicht der einzige greifbare Punkt des schwülstigen und verschwommenen Manifestes war, so geht daraus die führende und entscheidende Rolle der Minister im modernen Rußland klar hervor: nur im Rahmen ihres Willens kann der Kaiser Handlungen vollziehen und Verpflichtungen übernehmen. Anmerkung des Herausgebers.

Selbstverwaltungsorgane verfügen, durch eine gewisse Anteilnahme derselben an der Besteuerung der Objekte, welche die Quellen der Staatseinnahmen bilden, und auch durch die Übernahme durch den Staatsfiskus einiger Ausgaben, die jetzt aus lokalen Quellen bestritten werden, als zeitgemäß zu erwägen wäre.

Die Verwirklichung dieser Projekte wird unvermeidlich eine Verzögerung in dem Wachstum der ordentlichen Staatseinnahmen und eine Verminderung der Ressourcen, über welche die Reichsrentei zur Befriedigung der mannigfaltigen Bedürfnisse im Staatsleben bisher verfügte, herbeiführen. Man wird also auf größere Einnahmen aus den vorhandenen Steuern nur insofern rechnen dürfen, als dieselben durch den natürlichen Zuwachs der Bevölkerung und die Zunahme ihres Wohlstandes bedingt ist.

Was die sonstigen obenerwähnten Einnahmequellen — die Einkünfte aus dem staatlichen Getränkemonopol und aus dem Betrieb der Staatseisenbahnen — betrifft, so hält der Finanzminister für nötig hervorzuheben, daß der erste von diesen Zweigen der Staatswirtschaft, der nämlich nach der Deckung sämtlicher laufenden Ausgaben und sogar der Kapitalaufwendungen dem Fiskus einen erheblichen Reingewinn abwirft, dessen Betrag bisher je nach dem Gebiet, wo das Getränkemonopol eingeführt wurde, und je nach dem Umfang der Kapitalaufwendungen schwankte, in finanzieller Beziehung durchaus zufriedenstellende Resultate ergibt. Was die Eisenbahnen betrifft, so lassen sich in der Entwicklung derselben drei von einander scharf geschiedene Perioden feststellen. Während der ersten Periode (1885 bis 1894) verlangten die Eisenbahnen (das heißt der Betrieb der Staatsbahnen und die Beteiligung des Fiskus an den Einnahmen und Ausgaben der Privatbahnen) im allgemeinen von der Reichsrentei sehr große Opfer, sowohl für die Bezahlung der nicht durch den Reinertrag der Bahnen gedeckten Zinsverpflichtungen aus den Baukapitalien (bis 1896 5 Prozent, dann $4^1/_2$ Prozent), als auch für die Ausgaben behufs Verbesserung der Eisenbahnen. Der höchste Betrag solcher Zuschüsse seitens des Fiskus wurde im Jahre 1886 erreicht (63,2 Millionen Rubel). Dank einer ganzen Reihe von Maßnahmen zur Regelung des Betriebs einzelner Eisenbahnen, dank einer genaueren Regelung der finanziellen Verhältnisse derselben zu dem Fiskus und dank dem

Rückkauf einiger Bahnen wurde das Defizit beseitigt, und während der zweiten Periode und zwar von 1895 bis 1899 einschließlich erzielte der Fiskus als Eigentümer von Eisenbahnen und als Teilnehmer an dem Gewinn der Privatunternehmungen sogar einen Reingewinn. 1896 erreichte dieser Gewinn seinen Höhepunkt, indem er 11,3 Millionen Rubel betrug. Als einige Strecken der sibirischen Eisenbahn dem regelmäßigen Verkehr übergeben wurden, begann der Reingewinn zu sinken, doch warfen die Eisenbahnen im ganzen noch 1898 einen Gewinn von 8,8 Millionen Rubel ab. 1899 ist dieser Gewinn bis auf 1,2 Millionen Rubel gefallen. Von 1900 an beginnt dagegen die dritte der obenerwähnten Perioden, welche sich wiederum durch rasch zunehmende Zuschüsse des Fiskus charakterisiert. 1900 betrugen sie nur 2,6 Millionen Rubel, 1901 erreichten sie nach den vorläufigen Feststellungen der Reichskontrolle schon 32,9 Millionen Rubel. Im laufenden Jahre dagegen wird der Verlust der Reichsrentei auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens circa 45 Millionen Rubel und im nächsten Jahre (1903) nicht weniger als 51 Millionen Rubel betragen. Schlägt man nun zu dieser Summe den Zuschuß für den Betrieb der Ostchinesischen Eisenbahn (welche am 1. Juli 1903 dem regelmäßigen Verkehr übergeben worden ist) während der zweiten Hälfte des Jahres hinzu (9 Millionen Rubel), so ergibt sich als allgemeines Resultat des Betriebs der Eisenbahnen im Jahre 1903 ein Überschuß der Ausgaben über die Einkünfte, welcher die ungeheure Summe von 60 Millionen Rubel beträgt. Im Jahre 1904 wird sich der Zuschuß für die letztere Linie verdoppeln, und im Jahre 1905, sobald die Eisenbahnen Siedletz-Bologoje und Orenburg-Taschkent dem regelmäßigen Verkehr übergeben worden sind, werden neue Zuschüsse seitens des Fiskus für diese Linien — und zwar ca. 8,2 Millionen Rubel für die erste und 7,3 Millionen Rubel für die zweite, im ganzen 15,5 Millionen Rubel — nötig sein. Es dürfte demnach das Defizit im Betrieb der Eisenbahnen nach zwei Jahren die Höhe von 84,5 Millionen Rubel erreichen.*

* Noch in seinem Budgetexposé für 1900 hat Herr Witte mit sichtlicher Genugtuung hervorgehoben, daß „die Eisenbahnen — statt der früheren Verluste — jetzt der Reichsrentei jährlichen Gewinn abwerfen". Und am 30. Dezember 1902 datiert er schon vom Jahre 1900 eine neue Periode

Ohne die Umstände, welche die geschilderte ungünstige Gestaltung unserer Eisenbahnwirtschaft herbeigeführt haben, näher zu erörtern, glaubt doch der Finanzminister, daß die Hauptursache derselben in dem forcierten Bau der Eisenbahnen von politischem und strategischem Charakter während der letzten 10—15 Jahre zu suchen ist. Nach der tiefsten Überzeugung des Finanzministers hat Rußland, um seine ökonomische Macht zu entwickeln und seinen Konkurrenten einigermaßen gleichzukommen, nötig, noch lange Zeit alljährlich mehrere Tausend Werst Eisenbahnen zu bauen. Der Bau von solchen Bahnen, die von ökonomischer Bedeutung sind, die den Aufwand von Kapitalien rasch rechtfertigen und den Wohlstand der Umgebung erhöhen, kann zu keinen Befürchtungen Anlaß geben. Von ganz anderer Bedeutung sind dagegen die politischen und strategischen Eisenbahnen, welche in solchen Gegenden gebaut werden, wo sie zur Zeit nicht durch ökonomische Bedürfnisse geboten sind und deshalb die Reichsrentei bedeutend belasten. Nun aber wurden während der letzten Zeit mehrere derartige Linien gebaut: die Nowoselitzer Zweige der Südwestlichen Eisenbahnen, die strategischen Linien im Königreich Polen und in Westrußland, die Ussuribahn und die zentralasiatischen Linien, die Bahnen Kiew-Kowel, Witebsk-Schlobin, der südliche Zweig der Ostchinesischen Eisenbahn 2c. Endlich werden gegenwärtig große Linien: Orenburg-Taschkent, Bologoje-Siedletz und die Bahn zur persischen Grenze gebaut. Lange Zeit werden diese Bahnen selbst die Zinsen für das zum Bau derselben aufgewandte Kapital nicht decken können. Einige derselben decken sogar die Betriebskosten nicht. Von ungünstigem Einfluß sind ferner auch die Verstärkung und Verbesserung der Eisenbahnen, die ausschließlich oder hauptsächlich durch militärische Erwägungen bedingt ist. Es wurden für solche Arbeiten zu ausschließlich militärischen Zwecken auf dem Staatsnetz während der Jahre 1893 bis 1903 ca. 61,5 Millionen Rubel bewilligt. Außerdem wurde während derselben Jahre auf sämtlichen Linien, die

---

der Defizitwirtschaft im Eisenbahnwesen! Dieses eine Beispiel genügt, um die unehrliche Schönfärberei des ohne parlamentarische Kontrolle dastehenden mächtigen Finanzministers zu erweisen. Denn die ungünstige Entwicklung der Eisenbahnwirtschaft mußte dem Finanzminister auch Ende 1899 völlig klar sein. Anmerkung des Herausgebers.

zur westlichen Grenze führen (von Kursk bis nach Odessa und nach dem Königreich Polen, von Moskau und St. Petersburg ebenfalls nach dem Königreich Polen), ein zweites Geleise gelegt und die Betriebsfähigkeit ebenfalls hauptsächlich aus strategischen Rücksichten erheblich gesteigert. Selbstverständlich müssen alle diese ungeheuren Ausgaben die ungünstige Bilanz der Eisenbahnwirtschaft beeinflussen.

Nach der Meinung des Finanzministers würde diese Übersicht über einige der wichtigsten Zweige der Staatswirtschaft und deren Zusammenhaltung mit der dargelegten allgemeinen Richtung der voraussichtlichen Entwicklung unserer Einnahmen ungenügend und unvollkommen bleiben, wenn man sie nicht zugleich durch Erwägungen über eine ganze Reihe der umfassendsten Maßregeln beleuchten würde, die von einigen Behörden entworfen werden und mit einer neuen Belastung der Reichsrentei unvermeidlich verbunden sind. In dieser Beziehung genügt es, die Reorganisation der Polizei, die Reform des Gerichtswesens, die mannigfaltigen Bedürfnisse des Volksschulwesens und der Landwirtschaft und insbesondere die bevorstehenden Forderungen der Kriegs- und Marineverwaltungen, deren fixierte Maximalbudgets 1903 beziehungsweise 1904 ablaufen, zu erwähnen. Diese letzten Forderungen müssen von der Finanzverwaltung ganz besonders beachtet werden. Es werden die Ausgaben für die Verteidigung des Reiches und für die Sicherung unserer Kriegsbereitschaft von den betreffenden Ressorts in der Regel mit einem erheblichen Zuschlag der früheren Bewilligung gegenüber berechnet. So wuchs das Maximalbudget des Kriegsministeriums während der letzten drei Quinquennien — von dem letzten Jahre eines Quinquennium zum neuen Jahre des unmittelbar darauffolgenden Quinquenniums berechnet — um 17 bis 48 Millionen Rubel, während die Voranschläge der Marineverwaltung innerhalb ihres regelmäßigen Budgets von einem Quinquennium zum anderen um 17,5 Millionen Rubel gewachsen sind, von Ergänzungsbewilligungen für beide Verwaltungen ganz abgesehen.

Seit der Thronbesteigung Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus II. gestaltet sich unser Budget immer defizitlos und dadurch unterscheidet sich die glückliche Regierung Seiner Kaiser-

lichen Majestät günstig von den Regierungen der früheren Herrscher. Der Finanzminister ist fest überzeugt, daß bei einer ruhigen und friedlichen Entwicklung der produktiven Kräfte unseres Vaterlandes unsere finanzielle Lage auch fernerhin nicht erschüttert werden wird. Es gründet sich diese Überzeugung auf jenen Beistand, welcher dem Finanzminister seitens des Departements für Staatsökonomie bei der Reduzierung der in ihrer Gesamtsumme übermäßigen Forderungen, welche von sämtlichen Ressorts an die Reichsrentei gestellt werden, stets zu teil wird. Der Staatssekretär Witte ist überzeugt, daß Seine Majestät der Kaiser in einem für die Reichsrentei schweren Augenblick nicht verfehlen wird, durch seine Weisheit die Unerschütterlichkeit des Gleichgewichtes unseres Budgets zu sichern und wie früher durch seinen Herrscherwillen die Ressorts veranlassen wird, ihre Forderungen den Ressourcen anzupassen, welche der Staat, ohne Erschütterung des ökonomischen Wohlstandes der Bevölkerung, zu gewähren vermag.

Als der Reichsrat diese Darlegung in der allgemeinen Versammlung angehört hatte, beschloß er, daß die im Journal des Departements für Staatsökonomie über die finanziellen Voranschläge und die Voranschläge für 1903 angeführten Urteile höchst beachtenswert sind, insbesondere im Zusammenhang mit den der allgemeinen Versammlung vom Finanzminister soeben vorgelegten Erwägungen und mit den Erläuterungen des Reichskontrolleurs, welcher auf das stetige (fast doppelte) Sinken des Überschusses der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben während der drei letzten Jahre und auf den geringen Rest der vorhandenen freien Barschaft* bis zum 1. Januar 1903 (33 Millionen Rubel) aufmerksam machte.

Zur Aufhellung der wahren Lage unseres Budgets auf Grund einer Vergleichung des Budgets für 1903 mit demselben für 1893 ist vor allem notwendig, die in dem letzteren — gemäß den Gesetzen vom 4. Juni 1895 und 22. Mai 1900, wodurch die gegenwärtige Klassifikation endgültig festgesetzt wurde — enthaltenen Ausgabeposten

* Die „freie Barschaft" umfaßt — nach der authentischen Definition des Finanzministers in seinem Budgetposé für 1901 — alle — nach Abzug der fälligen Verpflichtungen und Ausgaben — der Reichsrentei frei zur Verfügung stehenden Mittel. Anmerkung des Herausgebers.

in ordentliche und außerordentliche Ausgaben einzuteilen. Dabei muß man zu den Ausgaben, die nach dem Budget für 1893 als ordentliche bezeichnet wurden (947,7 Millionen Rubel), noch erhebliche Summen hinzufügen, die früher zum außerordentlichen Budget gehörten, und zwar: die für den Hafenbau, für die Verstärkung und Verbesserung von Eisenbahnen, für die Umgestaltung der Bewaffnung und Anschaffung von speziellen Vorräten von Proviant, im ganzen ungefähr 51 Millionen Rubel. Dann würden die Summen, welche eben für die nach der gegenwärtig geltenden Klassifikation zum ordentlichen Budget gehörenden Ausgaben 1893 bewilligt wurden, 998 Millionen Rubel betragen, während die Summe nach dem Etat für 1903 1880 Millionen Rubel beträgt. Dieses Wachstum der ordentlichen Staatsausgaben während der letzten elf Jahre ist bis zu einem gewissen Grade durch die Bewilligung von bedeutenden Summen in dem Etat des angehenden Jahres für laufende Ausgaben für den verstaatlichten Getränkeverkauf und für die Vorarbeiten zur Ausdehnung desselben und für den Betrieb der Staatseisenbahnen bedingt. Elf Jahre vorher haben die entsprechenden Bewilligungen in anderen Totalbeträgen ihren Ausdruck gefunden. Deshalb muß man, dem neuerdings von dem Departement für Staatsökonomie und von der Staatskontrolle eingeführten Verfahren gemäß, die wirtschaftlichen Betriebsausgaben sowohl von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben von 1893, als auch von der Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben nach dem Etat von 1903 abziehen, um die Zunahme der ordentlichen Staatsausgaben richtiger beurteilen zu können. Außerdem ist von der Gesamtsumme der letzteren auch die Bewilligung zum Erwerb des Betriebsmaterials für die vorhandenen Staatseisenbahnen, auf welchen ein regelmäßiger Verkehr stattfindet, abzuziehen, weil diese Ausgaben vor 1901 zum außerordentlichen Budget gehörten. Bei dieser Berechnung würden die ordentlichen Ausgaben nach dem Budget für 1893 die Summe von 946 Millionen Rubel betragen, während sie nach dem Budget für 1903, das heißt nach elf Jahren, 1348,5 Millionen Rubel betragen, und würden demnach den Etat von 1893 doch um die ungeheure Summe von 402,5 Millionen Rubel beziehungsweise um 42,5 Prozent übertreffen. Demnach beträgt nach den Voranschlägen die jährliche Zunahme der Aus-

gaben durchschnittlich ca. 4 Prozent pro Jahr. Dagegen beginnt die Zunahme der ordentlichen Staatseinnahmen, ebenfalls von den Erträgen des Betriebs der Eisenbahnen und des Getränkemonopols abgesehen, während der letzten Jahre sich merklich zu verzögern und nach den Berichten der Staatskontrolle beträgt sie während des letzten Quinquenniums (1897 bis 1901) bloß 3,2 Prozent jährlich. Es kann die Zusammenstellung dieser Ziffern im Zusammenhang mit dem Defizit der Eisenbahnwirtschaft, das sich herausgestellt hat und progressiv anwächst, wirklich zu ernsten Bedenken Anlaß geben, die durch das übermäßige Wachstum der Staatsausgaben bedingt werden, wenn demselben keine Schranken gesetzt werden. Das Departement für Staatsökonomie hat sich mit dieser Frage schon beschäftigt und sie wurde von ihm im Zusammenhang mit der Beratung des von dem Finanzminister entworfenen Staatshaushaltsetats ausführlich behandelt. Das Departement war der Ansicht, daß die Lage der Reichsrentei wesentlich durch die Bilanz der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben charakterisiert wird, und da nach dem neuerdings vom Reichsrat bestätigten Budget die ersteren die letzteren um 16,6 Millionen Rubel übertreffen, so muß auch das angehende Jahr 1903, nach der Beurteilung des Departements, vom finanziellen Standpunkt als ein im ganzen günstiges gehalten werden. Dennoch hat auch das Departement das Urteil ausgesprochen, daß eine weitere Zunahme der Ausgaben in der Zukunft das Gleichgewicht unseres Budgets bedrohen muß. Mit diesem Satze erklärt sich auch die allgemeine Versammlung des Reichsrats für einverstanden.

Man soll nicht außer acht lassen, daß die Befriedigung der ungeheuren Forderungen, die von den Verwaltungsbehörden gestellt werden, schon ernste Opfer seitens der Bevölkerung verlangt hat. Während der letzten fünfzehn Jahre wurden die Mietsteuer, die Steuern auf Naphtha, Zündhölzchen und Zucker eingeführt; die Steuern auf Spiritus, Wein, Bier und Tabak und auch die Einfuhrzölle auf solche Gegenstände des Volkskonsums wie Thee und Baumwolle erhöht; die Stempelsteuer wurde ebenfalls erhöht; neue Steuern wie die Aichsteuer, die Steuer auf Dampfkessel und Lokomobile wurden eingeführt, die Besteuerung des Handels und der Gewerbe reorganisiert und bedeutend erhöht; die Ver-

staatlichung des Getränkeverkaufs fast überall eingeführt, wobei die Preise der Getränke im Zusammenhang mit der Erhöhung der Accisen wenigstens für die ganze Menge des Branntweins, welche die Bevölkerung nicht im Detailverkauf erwarb, ebenfalls erhöht wurden. Dank dieser Maßnahmen erhielt der Fiskus während der erwähnten Periode ungefähr 1500 Millionen Rubel. Doch hat das Zahlungsvermögen der Bevölkerung seine Grenzen, die nicht ohne Schaden für den ökonomischen Wohlstand des Landes überschritten werden dürfen. Und auf diesem Wohlstand beruht nicht nur der finanzielle Wohlstand des Staates, sondern auch seine innere Macht und seine internationale politische Bedeutung. Deshalb ist der Reichsrat in der Allgemeinen Versammlung mit der Erklärung des Staatssekretärs Witte über die Unmöglichkeit einer weiteren Erhöhung der Steuern behufs einer ebenso raschen, wie die bisherige, Befriedigung der unaufhörlich wachsenden Bedürfnisse der einzelnen Ressorts durchaus einverstanden. Der Reichsrat findet sogar, daß eine Erleichterung der Steuerlast die Bürgerschaft für die wirksamste Sicherung des ökonomischen, des finanziellen und auch des politischen Wohlstandes des Staates bilden würde. Von diesem Standpunkt aus kann der Reichsrat nicht umhin, sowohl die nach diesem Ziel gerichteten Absichten des Finanzministers als auch die Bereitwilligkeit des letzteren zu begrüßen, zu gunsten der dringendsten Bedürfnisse der örtlichen Selbstverwaltungsorgane auf einen Teil der Staatseinnahmen zu verzichten. Es wurde diese letztere Maßregel schon mehrmals von dem Reichsrat empfohlen und bereits 1898, gleichzeitig mit dem Erlaß der am 8. Juni 1898 Allerhöchst bestätigten Verordnung, betreffend die Staatsgewerbesteuer, wurden der Minister des Innern und der Finanzminister beauftragt, die Frage der Einräumung einer Beteiligung der Landschaften und der Städte an allen Arten der erwähnten Steuereinnahmen zu erörtern.

Der Reichsrat betont aber auch den Umstand, daß die dargelegten Projekte eine gewisse Verzögerung des Wachstums der Staatseinkünfte verursachen werden, bis deren wohltuende Folgen einen Aufschwung der produktiven Kräfte unseres Vaterlandes und eine entsprechende Zunahme der Einnahmen aus Steuern und Gebühren herbeiführen werden. Deshalb ist es noch notwendiger, sofort dringende Maß-

nahmen zu treffen, damit die Staatsausgaben das der normalen Zunahme der ordentlichen Staatseinnahmen entsprechende Maß nicht überschreiten. Besonders beachtenswert ist der schon sowohl vom Departement für Staatsökonomie als auch vom Finanzminister hervorgehobene Umstand, daß es nur unter der Bedingung, daß die anläßlich der Ereignisse im fernen Osten provisorisch eingeführten Steuern beibehalten worden sind, möglich war, ein Defizit in dem Etat der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1903 zu vermeiden. Offenbar übertrifft das Wachstum der Ausgaben schon jetzt die natürliche Zunahme der Einkünfte. Nach dem Dafürhalten des Reichsrats ist dieses Resultat hauptsächlich durch den Umstand zu erklären, daß die Zurückhaltung in der Befriedigung der mit dem natürlichen Wachstum und der Entwicklung des Landes heranreifenden Bedürfnisse, welche früher Regel war und durch die Notwendigkeit der Herstellung des Gleichgewichtes unseres Budgets gefordert wurde, seit dem Anfang der neunziger Jahre — dank einer während einer ganzen Reihe von Jahren günstigen Gestaltung des Budgets — erheblich nachgelassen hat.

Deshalb wurden die alljährlichen Voranschläge sämtlicher Ressorts allmählich erhöht und es fingen viele Verwaltungsbehörden an, die nach den Voranschlägen der letzten Jahre (mit Ausschluß der wirtschaftlichen Operationsausgaben für den verstaatlichten Getränkeverkauf und für den Betrieb des der Regierung gehörenden Eisenbahnnetzes), wie oben gesagt, circa 4 Prozent betragende Rate dieses Zuwachses für gewissermaßen normal zu halten. Eine möglichst erfolgreiche Ausführung der ihm anvertrauten Aufgaben anstrebend, berichtet jedes Ministerium und jede Hauptverwaltung alljährlich über die Notwendigkeit, nach dem Vorgang der früheren Jahre, neue Mittel aus der Reichsrentei zu bewilligen. Von dem Standpunkt der Interessen der den einzelnen Verwaltungsbehörden anvertrauten Zweige der Staatsökonomie und der Staatsverwaltung sind der Nutzen und sogar die Dringlichkeit der meisten der von ihnen projektierten Maßregeln nicht zu bezweifeln. Im einzelnen kann man weder gegen eine Erhöhung der Bewilligungen für die Verteidigung des Reiches, noch für die Sicherung der Ordnung im Innern des Reiches, noch für eine bessere Gestaltung der Lage der Bauern, noch für das Gerichtswesen, noch für die Unterstützung

der Landwirtschaft Einwände erheben. Doch ist der Betrag der zur Verwirklichung dieser und anderer, vielleicht nicht minder wichtigen Maßregeln erforderlichen Geldmittel so hoch, daß eine rasche und gleichzeitige Durchführung derselben die Kräfte eines Staates, der noch nicht die nötige Höhe des ökonomischen Wohlstandes erreicht hat, als durchaus übersteigend betrachtet werden muß. Nach den geltenden Normen liegt sowohl die endgültige Erwägung der Frage über die Dringlichkeit und die dadurch bedingte Reihenfolge in der Befriedigung dieser oder jener Staatsbedürfnisse, als auch die Feststellung der Gesamtsumme der neuen Ausgaben, welche nach dem Zustand der Mittel der Reichsrentei derselben auferlegt werden dürfen, dem Departement für Staatsökonomie ob, dessen Beschlüsse durch die Allgemeine Versammlung der Allerhöchsten Bestätigung vorgelegt werden. Doch kann das Departement diese Aufgabe nur dann mit Erfolg lösen, wenn die Ressorts bei der Aufstellung ihrer Etats die Notwendigkeit der möglichsten Zurückhaltung in ihren Ansprüchen an die Reichsrentei nicht außer acht lassen. Vorläufig erfordert die sowohl im Departement für Staatsökonomie, als auch in der gegenwärtigen Plenarsitzung klargelegte Sachlage nach der Meinung der Allgemeinen Versammlung des Reichsrats zur Sicherung der Stabilität unseres Budgets keine außerordentlichen Maßregeln von der Art, wie sie 1882 in der am 20. April 1882 Allerhöchst bestätigten Vorlage des Departements für Staatsökonomie angedeutet worden sind, oder wie sie nach dem Allerhöchsten Befehl von 1900 für alle Verwaltungsbehörden bei der Aufstellung von Etats für 1901 maßgebend wurden. Gegenwärtig verfügt der Reichsrat über keine Anhaltspunkte, um vorauszusehen, welche Bedürfnisse von welchen Ressorts in ihrem Anwachsen beschränkt werden müssen und inwieweit dies geschehen muß. Es müssen diese Details den Gegenstand einer besonderen Erwägung des Departements für Staatsökonomie bilden und werden für die Sache von so grundlegender Wichtigkeit, wie die Sicherung des Gleichgewichtes des Budgets, für die Zukunft vom wesentlichsten Nutzen sein. Doch erklärt sich der Reichsrat in der Allgemeinen Versammlung mit der von dem Departement für Staatsökonomie in dem betreffenden Journal ausgesprochenen Meinung ganz einverstanden, wonach sämtliche Minister und Ressortdirigenten dem unausgesetzten

und raschen Wachstum der Staatsausgaben, das schon das Anwachsen der Einnahmen überschritten hat, aufs energischste entgegenzuwirken bestrebt sein sollen. Um aber die verpflichtende Wirkung dieser Ermahnung zu erhöhen und sie für alle Ressorts maßgebend zu machen, beschloß der Reichsrat in der Allgemeinen Versammlung, einen dahingehenden Allerhöchsten Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät zu erbitten.

Ferner hat der Reichsrat hinsichtlich der Erklärung des Finanzministers betreffs des ungünstigen Einflusses des Budgets des Eisenbahnwesens auf das allgemeine Budget des Staates in der Allgemeinen Versammlung die Bemerkung gemacht, daß ein Sinken des Reingewinnes des Staatseisenbahnnetzes schon von dem Departement für Staatsökonomie in seinem Journal vom 12. Dezember 1902 (Nr. 303) bezüglich der Voranschläge der Eisenbahnverwaltung für das nächste Jahr hervorgehoben worden ist.* In dem oben erwähnten Journal sind die Resultate des Eisenbahnbetriebs angeführt, die im wesentlichen mit den vom Finanzminister in der gegenwärtigen Sitzung angezeigten Resultaten identisch sind. Es erweist sich wirklich, daß dieser Betrieb seit 1901 für die Krone ein Defizit verursacht. Es sind aber die Ursachen dieser Erscheinnng nicht aufgeklärt. Der Hinweis des Finanzministers auf den Bau von neuen Linien von militärisch-politischer und strategischer Bedeutung und auf das Anlegen zu demselben Zweck von zweiten Geleisen auf den schon vorhandenen Linien wurde vom Kriegsminister bestritten und erklärte derselbe, daß die in dem ihm anvertrauten Ressort darüber vorhandenen Belege nicht mit den vom Staatssekretär Witte vorgebrachten Ausführungen zusammenfallen. Es ist dem Reichsrat in der Allgemeinen Versammlung unmöglich, seine definitive Meinung in Bezug auf diese Differenz auszusprechen, da die dazu nötigen Anhaltspunkte nicht zur Verfügung stehen. Nur findet der Reichsrat, daß in dem oben erwähnten Journal des Departements für Staatsökonomie (Nr. 303), ganz abgesehen von dem Bau mehrerer, keinen Gewinn bringender Linien auch

* Dieses Journal liegt auch dem Herausgeber vor. Es enthält dasselbe eine ziemlich unsanfte Kritik des finanziellen Gebahrens des Ministeriums der Wegekommunikationen (Fürst Chilkoff).

Anmerkung des Herausgebers.

einige andere Ursachen des Sinkens des Reinertrags der Staatseisenbahnen hervorgehoben worden sind, und zwar unter anderem der Umstand, daß ein immer größerer Teil der Bruttoeinnahme für Betriebskosten in Anspruch genommen wird und die Tatsache, daß Eisenbahntarife für die direkte Verbindung mit entfernten Grenzgebieten und in dem inneren Verkehr, insbesondere im Interesse der Landwirtschaft ermäßigt wurden. Das Departement für Staatsökonomie hat schon den Minister der Wegekommunikationen bei der Erörterung des Etats der Verwaltung der Staatseisenbahnen darauf aufmerksam gemacht, daß höchst energische Maßnahmen zur Regelung des Staatseisenbahnbetriebs dringend nötig sind. Man muß aber zugeben, daß die Auffindung der Ursachen der ungünstigen Bilanz dieses Zweiges der Staatswirtschaft eine sehr komplizierte Aufgabe bedeutet. Die bisherige hohe Bedeutung der Einnahmen des Betriebs der Staatseisenbahnen im Gesamtbetrag der Staatseinkünfte und das zunehmende Defizit der Eisenbahnwirtschaft, welches das Gleichgewicht des Budgets bedroht, veranlassen den Reichsrat, alle die interessierten Ressorts darauf besonders aufmerksam zu machen. Deshalb hat der Reichsrat, um unproduktive Ausgaben aus den Reichsmitteln für das Eisenbahnennetz für die Zukunft möglichst einzuschränken, in der Allgemeinen Versammlung für nötig gehalten, den Finanzminister zu beauftragen, im Einverständnis mit dem Minister der Wegekommunikationen und dem Reichskontrolleur die Frage betreffs der Ursachen des Defizits im Eisenbahnwesen, das sich während der letzten Jahre herausgestellt hat, zu erörtern und das Resultat dieser Arbeit sobald wie möglich dem Reichsrat vorzulegen. Dabei müssen auch dem Kriegsminister alle nötigen Mittel gewährt werden, damit auch die Erwägungen und Schlußfolgerungen des ihm anvertrauten Ressorts bei der Behandlung dieser wichtigen Angelegenheit zur Berücksichtigung gelangen.

Auf Grund des Dargelegten hat der Reichsrat in der allgemeinen Versammlung beschlossen:

die Allergnädigste Genehmigung des Kaisers zu erbitten, daß Seine Kaiserliche Majestät zu gebieten geruhe,

den Ministern und den Ressortdirigenten zur ausnahmslosen Pflicht und Richtschnur zu machen, daß sie behufs Aufrechterhaltung

des Gleichgewichts zwischen den ordentlichen Staatseinnahmen und regelmäßigen Ausgaben aufs energischste bemüht sein sollen, das Wachstum der Ausgaben in den ihnen anvertrauten Ressorts aufzuhalten.

Den Finanzminister beauftragen, nach einer Verständigung mit dem Minister der Wegekommunikationen und mit Heranziehung des Kriegsministers, die Frage betreffs der Ursachen des Defizits, das sich in den letzten Jahren in der Eisenbahnwirtschaft ergeben hat, ausführlich zu erörtern und seine Schlußfolgerungen dem Reichsrat so bald als möglich zur Beurteilung vorzulegen.

Das Original ist von Seiner Kaiserlichen Hoheit dem Vorsitzenden des Reichsrats und den Mitgliedern desselben unterzeichnet und vom Reichssekretär kontrasigniert worden.

Mit dem Original gleichlautend:

Der Reichssekretär* (unterzeichnet): W. Kokowtzew.
Verifiziert: Der Staatssekretär (unterzeichnet): Ruchlow.

---

* Reichssekretär ist im Range eines Ministers und steht der gesamten Kanzlei des Reichsrats vor. Staatssekretäre des Reichsrats sind Sektionschefs in dieser Kanzlei. Anmerkung des Herausgebers.